

1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250) und der §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever beschlossen:

§ 1

§ 7 Steuersätze - wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Bei der Steuer nach der Roheinnahme beträgt der Steuersatz | |
| a. bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 (Geldspiele)
der Bemessungsgrundlage. | 22 v. H. |
| 2. Bei der Spielgerätsteuer in den Fällen des § 6 Abs. 3 und 4 beträgt der Steuersatz 22 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch für jedes Gerät und für jeden angefangenen Kalendermonat bei Aufstellung | |
| a. bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen
Räumen | 51,00 Euro |
| b. bei Aufstellung in Spielhallen | 112,00 Euro |
| 3. Bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät bei | |
| a. Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen
aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst.
c) und e) | 25,00 Euro |
| b. Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen
aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst.
c) und e) | 10,00 Euro |
| c. Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen
dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder
Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
unabhängig vom Aufstellort | 500,00 Euro |
| d. elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten
ohne Gewinnmöglichkeit | 15,00 Euro |

e. Musikautomaten

10,00 Euro

§ 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Jever, den 21. Dezember 2023

Jan Edo Albers
Bürgermeister